

Hiroto Oka

SÜDLICHER SCHWARZWALD UND HOCHRHEIN¹

Am 20. April 1525 schickte die *ganze und gemeine Bauernschaft* der Landgrafschaft Stühlingen, der Grafschaft Fürstenberg und der Herrschaft Schellenberg wegen der Streitigkeiten mit ihren Herren ein Schreiben an das kaiserliche Kammergericht zu Esslingen und erklärte schließlich:² *Wir bitten gnädige und hochgelehrte Herren, uns die notgedrungene Annahme der reformatorischen Aufforderung des Haufens nicht übelzunehmen, sondern zu verstehen, wie wenig von unseren Herren die Abmachung zur gütlichen Verhandlung eingehalten worden war. Wir wollen uns jetzt still verhalten, sind jedoch bereit, unseren Herren gegenüber alle Verpflichtungen gemäß dem göttlichen Recht und der Anweisung der göttlichen Schrift zu leisten.*

Zwei Wochen vorher, am 6. April 1525, hatten die Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Aufständischen beim genannten Esslinger Kammergericht als dem höchsten Gericht im Reich ihre Klageschrift gegen die Herren eingereicht und eine endgültige Entscheidung erwartet, damit ihr Streit seit dem Sommer 1524 ein Ende finden könnte. Aber kurz danach brachen die Herren – laut dem genannten Schreiben – die Abmachung mit den Bauern zur gütlichen und gerichtlichen Verhandlung. Die Bauern wurden außerdem vom radikalen Haufen aufgefordert, der *christlichen Liebe*, der *brüderlichen Treue* und dem *göttlichen Recht* Beistand zu leisten und Anhänger des *heiligen Evangeliums* zu werden. Nun erklärten sie dem Reichskammergericht ihr friedliches Verhalten und ihre Annahme der reformatorischen Lehre.

Im Gegensatz zu den Bauern in Oberschwaben und anderen wollten die Stühlinger Bauern keine Abschaffung der gegenwärtigen Herrschaft. Sie versprachen, sich sogar auch nach der Annahme der Neuen Lehre still zu verhalten und den Herren Verpflichtungen gemäß der Heiligen Schrift zu leisten. Wegen dieser gemäßigten Richtung des Widerstands, vor allem ohne unmittelbare Verbindung zur Reformation, betrachtet die neuere Bauernkriegsforschung, die Peter Blickle vertritt, die Stühlinger Erhebung nicht als »Bauernkrieg« im Sinne der »Revolution von 1525«.³ Sie sieht jetzt den Beginn des revolutionären Kriegs in der Ausbreitung des Aufstands in Oberschwaben im Frühjahr 1525, besonders in der Verfassung der »Zwölf Artikel«.

¹ Dieser Aufsatz ist aus meiner Arbeit an der Dissertation hervorgegangen: *Hiroto Oka, Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts*. Konstanz 1998.

² Franz Ludwig Baumann (Hg.), *Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben*. Freiburg/Br. 1877, Nr. 239.

³ Peter Blickle, *Die Revolution von 1525*, 3. erweiterte Aufl. München 1993, 144.

Soll man dann die Stühlinger Erhebung, die schon im Sommer 1524 ausbrach und mit der legendären Episode von Schneckenhäuser sammelnden Bauern während der Erntezeit in die Geschichte einging, nicht mehr für den Auslöser des großen Bauernkriegs halten und sich von den zeitgenössischen Chronisten abheben?⁴ Es ist jedoch unumstritten, daß die Stühlinger Erhebung und die damit verbundenen langandauernden Verhandlungen der Stühlinger Bauern mit ihren Herren, den Grafen von Lupfen, zahlreiche große Aufstände in den Nachbargebieten wie im Schwarzwald, Klettgau und Hegau zur Folge hatten. Außerdem nannte schon im September 1524 der österreichische Ausschuß zu Engen, der sich mit der Stühlinger Erhebung beschäftigen mußte, in einem Bericht an den Hofrat zu Innsbruck diese Erhebung *Bauernkrieg*.⁵

In dem vorliegenden Aufsatz betrachten wir die Ereignisse 1524/25 im südlichen Schwarzwald, vor allem der Landgrafschaft Stühlingen, im Zusammenhang mit dem Klettgau und Hegau und versuchen damit, eine andere Richtung des Widerstands in der Geschichte des Bauernkriegs im Südwesten des Reichs aufzuzeigen.

1. Ausbruch der Stühlinger Erhebung

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts herrschte im Gebiet am Hochrhein und südlich vom Schwarzwald – in dessen Mitte lag die Landgrafschaft Stühlingen – eine gespannte und unruhige Atmosphäre. Denn hier wurden wiederholt Kriege geführt, wie die Angriffe der Armagnaken (1443), der Waldshuter Krieg (1468), der Schweizerkrieg (1499). Die Kriege entstanden meistens aus den Streitigkeiten des Hauses Österreich und der auf seiner Seite stehenden Adligen mit den schweizerischen Eidgenossen. Daneben gab es häufig Widerstand von Seiten der einheimischen Bevölkerung gegen die Herren. Im 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert widersetzen sich z. B. die Hauensteiner Bauern mehrmals dem Kloster St. Blasien, mit dem sich ebenfalls die Konflikte der Stadt Waldshut verschärften. Auch im Hegau erhoben sich die Untertanen gegen die Willkürherrschaft der Grafen von Lupfen und gründeten den sogenannten Hegauer Bundschuh (1460).⁶

Die Landgrafschaft Stühlingen war immer in die genannten Kriege verwickelt, weil die Grafen von Lupfen dabei nicht nur als Landgrafen zu Stühlingen, sondern auch als Hauptleute der österreichischen Truppen aufraten. Der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in-

⁴ Christian Roder (Hg.), Villinger Chronik. Tübingen 1883, 98; Franz Joseph Mone (Hg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 2. Karlsruhe 1854, 17 (Bauernkrieg am Oberrhein), 46 (Chronik des Andreas Lettsch), 60f. (Stiftungsbuch von S. Blasien vom Abte Caspar I.), 119 (Bauernkrieg am Bodensee); Basler Chroniken 6, Leipzig 1902, 195; Paul Hermann (Hg.), Zürcherische Chronik (nach der von Karl Barack besorgten zweiten Ausgabe). Meersburg/Leipzig 1932, Bd. 2, 523.

⁵ Heinrich Schreiber (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg, Gleichzeitige Urkunden. Freiburg/Br., 3 Bde., 1863/1864/1866, 1863, Nr. 52.

⁶ Wilhelm Baum, Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486: Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. Wien/Köln/Weimar 1993, 229–312, 504–526; Tom Scott, Reformation and Peasants' War in Waldshut and Environs: A Structural Analysis, in: Archiv für Reformationsgeschichte 69 (1978), 82–102, 84–87; Rolf Köhn, Der Hegauer Bundschuh (Oktober 1460) – ein Aufstandsversuch in der Herrschaft Hewen gegen die Grafen von Lupfen, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 138 (1990), 99–141.

tensierte Territorialisierungsprozeß der Lupfener Grafen erfaßte die benachbarten Herren wie den Bischof von Konstanz, die Stadt Schaffhausen, die Klöster Allerheiligen und St. Blasien sowie die Grafen von Sulz und Fürstenberg. Die Lupfener kamen so in Geldnot und hatten große Schulden. Anfang des 16. Jahrhunderts wurden zahlreiche Güter und Rechte von ihrer Herrschaft anderen verpfändet, vor allem den Bürgern von Waldshut und Schaffhausen. Die Stühlinger Untertanen waren somit nicht nur in diese Kriege und Konflikte der Grafen verwickelt, sondern wurden auch zur Bürgschaft für ihre Herren gezwungen. Am Vorabend des Bauernkriegs lebten sie schon in einer kritischen Situation.

Als 1523 der Pfarrer Balthasar Hubmaier (Abb. 64) begann, in der Stadt Waldshut im Sinne des Zürcher Reformators Zwingli die Neue Lehre zu predigen, verschärfte sich die Lage entscheidend. Die Stadt unterstand damals zwar dem Haus Österreich, unterstützte jedoch den Reformator Hubmaier und widersetzte sich damit der österreichischen Regierung. Am 15. Mai 1524 lehnte schließlich die Stadt einen österreichischen Befehl ab, den Reformator auszuweisen. Hubmaier rief Kleriker aus allen ländlichen Teilen der Stadt zur Diskussion über die Reformation und verbreitete die Neue Lehre über die Stadt hinaus.⁷

Kurz nach der Befehlsverweigerung von Waldshut, am 23. Mai 1524, machte die vorösterreichische Regierung auf dem Landtag in Breisach allen Reformatoren, den *lutherischen Sekten* und anderen, sowie ihren Lehren heftige Vorwürfe.⁸ Sie erklärte, daß alle Anhänger der Neuen Lehre und deren Helfer gnadenlos bestraft werden sollten.

Am 30. Mai 1524 klagte das Kloster St. Blasien im Schreiben an das Hofgericht zu Ensisheim, daß der *gemeine Mann des Schwarzwalds* angefangen habe, dem Kloster Widerstand zu leisten.⁹ Diese Gotteshausleute kündigten dem Kloster alle Abgaben und Dienste auf und wollten besonders *fry wie ander Landschaften* gehalten werden. Das Kloster berichtete gleichzeitig auch von einer Auseinandersetzung mit dem Grafen Siegmund II. von Lupfen wegen eines Lehangs in der Klosterherrschaft. Die Lage in und um die Landgrafschaft Stühlingen war reif zum weiteren größeren Aufstand.

Am 23. Juni 1524 standen schließlich die Untertanen in der Landgrafschaft Stühlingen zum erstenmal offen gegen den Grafen Siegmund II. von Lupfen auf. Die erste Aktion unternahmen, so die Villinger Chronik, vor allem die Bauern des Grafen aus Bonndorf und die Bauern des Klosters St. Blasien aus Ewattingen und Bettmaringen.¹⁰ Bonndorf war eines der neu erworbenen Gebiete in der Lupfen-Stühlinger Herrschaft. Ewattingen und Bettmaringen gehörten zu den nicht lupfischen Dörfern in der Landgrafschaft. Denn die Grafen von Lupfen verwalteten die Landgrafschaft Stühlingen in ihrer amtlichen Eigenschaft als »Landgrafen«, und in der Landgrafschaft gab es noch viele Orte verschiedener fremder Herren neben der lupfischen Herrschaft (der »Grafschaft Stühlingen«). Die Grafen versuchten daher, zum einen ihr Territorium zu erweitern, zum anderen ihre landgräflichen

⁷ Torsten Bergsten, Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zu Reformation und Täufertum 1521–1528. Kassel 1961, 120–139; Scott 1978 (wie Anm. 6), 93.

⁸ Wilhelm Stolze, Akten zur Geschichte der Stühlinger Erhebung des Jahres 1524, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 81 (1929), 274–295, Nr. 1.

⁹ Schreiber 1863 (wie Anm. 5), Nr. 1.

¹⁰ Ebd., Nr. 3; Baumann 1877 (wie Anm. 2), Nr. 194; Stolze 1929 (wie Anm. 8), Nr. 4; Roder 1883 (wie Anm. 4), 98. Auch Andreas Lettsch bezeichnete die Bauern in Bonndorf als die ersten Aufständischen: Mone 1854 (wie Anm. 4), 46.



BALTHASAR HUBMAIER DOCTOR VON FRIDBERG.

64. Der Waldshuter Pfarrer und Reformator Balthasar Hubmaier. Kupferstich von Christoph van Sichem, 1608.

Ansprüche auf nichtlupfische Orte in der Landgrafschaft zu verstärken. Diese verworrenen Herrschaftsverhältnisse der Landgrafschaft und die damit verbundene Intensivierung der lupfischen Territorialpolitik belasteten immer mehr die Untertanen im Alltag. Auffallend ist allerdings, daß laut der Villinger Chronik die Einwohner in der Stadt und dem Dorf Stühlingen, die seit Generationen den Grafen untertänig waren, sich an dieser ersten Aktion nicht beteiligten.

Die Bauern zogen bei der ersten Aktion vor das Schloß Stühlingen.¹¹ Weil sich aber Graf Siegmund derzeit nicht in Stühlingen, sondern als österreichischer Landvogt zu Thann im Elsaß aufhielt, erklärten sie ihren Aufstand dem Obervogt im Schloß, der den Grafen in seiner Abwesenheit vertrat. Schon am gleichen Tag hörte dies Graf Georg II. von Lupfen, Neffe und Erbe Siegmunds in Engen (ein anderer Mittelpunkt der lupfischen Herrschaft in Hewen) und bat den österreichischen Landvogt zu Nellenburg, Hans Jakob von Landau, um Beratung. Am 27. Juni gab Graf Siegmund in Thann seine erste Erklärung an die Aufständischen bekannt und ermahnte sie zur Rückkehr zu ihrem täglichen Dienst. Am selben Tag berichtete auch der Hofrat in Innsbruck dem Erzherzog Ferdinand von Österreich über den Ausbruch der Stühlinger Erhebung. Die Grafen von Lupfen und ihre Landgrafschaft standen nämlich unter *Schutz und Schirm* des Hauses Österreich und erwarteten dessen Hilfe.

Zeitgenössische Chroniken bezeichnen dabei die bekannte Schneckenhäuser-Episode als Anlaß der Erhebung: Die Gräfin von Lupfen soll den Bauern mitten in der Erntezeit befohlen haben, Schneckenhäuser zu sammeln, damit ihre Mägde Garn darauf winden könnten.¹² Diese Legende ist durchaus ernst zu nehmen. Denn die Stühlinger Bauern beschwerten sich später beim Reichskammergericht in den 62 Artikeln über die verschiedenen Dienste, zu denen z. B. auch Sammeln der Mörcheln und Brechen der Berberitzen zählte, damit die Herren Schlehenkompott machen konnten.¹³ Die Bauern betrachteten schon die täglichen Frondienste als belastend und willkürlich.

Bald nach dem Ausbruch des Stühlinger Aufstands trafen sich die Herren, die Vorderösterreich unterstanden, mehrmals in dieser Sache und vereinbarten, daß sie die Ausbreitung des Baueraufstands in den benachbarten Gebieten verhindern und den Grafen Siegmund von Lupfen nicht im Stich lassen wollten.¹⁴ Sie entschieden jedoch noch keine konkrete Maßnahme gegen den Aufstand.

Am 18. Juli 1524 begann eine Verhandlung zwischen beiden Parteien in Tiengen.¹⁵ In dieser Stadt versuchten nun zwei Räte Erzherzog Ferdinands, die Ritter Hans Jakob von Landau und Ulrich von Habsberg, zwischen dem Grafen Siegmund von Lupfen und den Aufständischen zu vermitteln. Beide Räte wollten eigentlich im Sinne des Grafen urteilen und legten am 22. Juli den ersten Beschuß vor. Auf der aufständischen Seite standen dabei

¹¹ Ausbruch der Stühlinger Erhebung: *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 3; *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 4, 7; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 4, 5; *Wilhelm Stolze*, Die Stühlinger Erhebung des Jahres 1524 und ihre Gründe, in: *Historische Zeitschrift* 139 (1929), 273–302, 279.

¹² *Mone* 1854 (wie Anm. 4), 90; *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 98; *Valerius Anshelm*, Die Berner Chronik, hg. v. Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bde., Bern 1884–1901, Bd. 5, 100; Karl A. Barack (Hg.), *Zimmerische Chronik*, 4 Bde., Tübingen 1869, Bd. 2, 560.

¹³ *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 199, Art. 24.

¹⁴ *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 5, 7, 16; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 6.

¹⁵ Verhandlung in Tiengen: *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 7, 8; *Ders.* 1929 (wie Anm. 11), 278, 282.

die Vögte, die Gerichte und die Gemeinden aller Dörfer, Höfe und Weiler, die zur Landgrafschaft Stühlingen gehörten. Die österreichischen Räte bezeichneten daher die aufständische Partei als *Landschaft*. Der Stühlinger Widerstand wurde jetzt nicht mehr von einzelnen Bauern und Dörfern, sondern von den Untertanen aller Gemeinden, die sowohl den Grafen von Lupfen als auch anderen Herren gehörten, nämlich von der hier zuerst genannten *Landschaft* (der politischen Gemeinschaft der Untertanen) gegen den Landgrafen geleistet.

Weil der Beschuß vom 22. Juli deutlich den Grafen begünstigte, lehnten ihn die Untertanen ab. Am 24. Juli wurde der zweite Beschuß in Tiengen vorgelegt, und beide Parteien waren damit einverstanden. Sie hatten zwar versucht, ein kommendes Schiedsgericht zu vereinbaren, jedoch sahen sie schließlich keine Einberufung eines Schiedsgerichts vor, sondern bestimmten nur einen befristeten Waffenstillstand bis zum 24. August.

Ende Juli wählten die Stühlinger Aufständischen ihre Hauptleute, gaben sich ein Fählein als Symbol der Bewegung und bildeten damit einen kriegerischen Haufen. Hans Müller von Bulgenbach muß dabei als oberster Anführer genannt worden sein. Sein Geburtsort, der Weiler Bulgenbach, lag am westlichen Rande der Landgrafschaft Stühlingen, grenzte an das Waldamt des Klosters St. Blasien und gehörte zur Vogtei Berau, die damals St. Blasien besaß. Der Notar des Schwarzwälder Klosters, Andreas Lettsch, schrieb, daß *Gott den Aufständischen mit der Wahl eines geschickten Anführers Hans Müller geholfen habe*. Hans war ein großer Redner und kannte das Kriegswesen aus Frankreich gut.¹⁶

Dann, noch Ende Juli, zogen die Stühlinger Aufständischen, so ein Schreiben des Innsbrucker Hofrats an Erzherzog Ferdinand vom 31. Juli, in die reformierte Stadt Waldshut ein.¹⁷ Der Erzherzog bezeichnete damals die Reformatoren und ihre Anhänger als *lutherische Sekte* und sah in ihnen eine Verbindung mit den Aufständischen.¹⁸ Am 31. Juli schickte ihm sein Hofrat Berichte über den Verlauf der reformatorischen Bewegung in der Eidgenossenschaft, vornehmlich über die Rolle der reformierten Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem Aufstand in Stein am Rhein.¹⁹ Gleichzeitig berichtete der Hofrat auch vom Stühlinger Aufstand und informierte über den Einmarsch der Stühlinger Bauern nach Waldshut. So wurden 600 Bauern von den Waldshuter Bürgern in die Stadt eingelassen und hielten sich dort drei Tage auf. Der Hofrat vermutete und befürchtete einen Zusammenhang der Stühlinger Aufständischen mit der Waldshuter Reformation. Jedoch ist unbekannt, ob schon die Stühlinger Untertanen sich wirklich mit der Stadt und deren Reformation verbündet hatten.

¹⁶ Roder 1883 (wie Anm. 4), 98; Stolze 1929 (wie Anm. 8), Nr. 10, 11; Schreiber 1863 (wie Anm. 5), Nr. 15; Scott 1978 (wie Anm. 6), 96; Mone 1854 (wie Anm. 4), 46: Laut seiner Chronik kannte Lettsch Hans Müller von Bulgenbach.

¹⁷ Tiroler Landesarchiv (Innsbruck), Regierungskopialbuch Nr. 3, fol. 240r–240v; Stolze 1929 (wie Anm. 11), 287.

¹⁸ Schreiber 1863 (wie Anm. 5), Nr. 7.

¹⁹ Hans Jakob von Landau und Veit Suter, österreichischer Rat und Sekretär, berichteten darüber, daß die Zürcher Truppen mit 4000 Knechten nach Stein am Rhein gezogen waren, um den Aufstand zu unterdrücken: Oskar Vasella, Der Ittinger Sturm im Lichte österreichischer Berichte (1524), in: Reformata reformanda. Festgabe für Hubert Jedin, hg. v. E. Iserloh und K. Repgen, Bd. I. Münster 1965, 365–392.

Während des Monats August suchten die Stühlinger Bauern – jetzt unter Hans Müller mit einem roten, weißen und schwarzen Banner – nach neuen Anhängern und erweiterten ihren Kreis des Widerstands. Die herrschaftliche Seite bereitete sich hingegen nur langsam auf eine Konfrontation mit dem bärgerlichen Haufen vor. Auf die Bitte des Grafen Siegmund hin sagte endlich die österreichische Regierung dem Grafen militärische Hilfe zu. Der Graf befürchtete die Verbindung der Aufständischen mit Herzog Ulrich von Württemberg, dem Reichsgegner, und forderte vom Haus Österreich weitere militärische Unterstützung. Am 20. August schrieb der Innsbrucker Hofrat endlich mit Ernst, daß sich die Stühlinger Untertanen mit denen aus Waldshut und aus dem Schwarzwald verbündet hätten und offenbar einen *Bundschuh* anstrebten.²⁰

Am 24. August 1524 ist der Waffenstillstand abgelaufen. Um einen offenen Streit mit den Bauern vorzubereiten, bat gleich Graf Siegmund von Lupfen die Stadt Freiburg, nicht den Bauern beizustehen, sondern ihm zu helfen. Am 31. August wurden die österreichischen Räte, Graf Siegmund von Lupfen und die lokalen Adligen zur Sitzung nach Radolfzell gerufen, um über den Aufstand der Stühlinger und Waldshuter Untertanen zu beraten und einen Ausschuß gegenüber den Aufständischen zu bilden. Erzherzog Ferdinand befahl nun seinen Räten, in seinem Namen die Aufständischen streng zu bestrafen. Am 2. September 1524 sagte der Innsbrucker Hofrat dem Ausschuß zu Radolfzell eine finanzielle Unterstützung von 3–4000 Gulden für die Unterdrückung der Stühlinger Aufständischen zu.²¹

Zur selben Zeit marschierten die Stühlinger Untertanen, so die Villinger Chronik, wiederum in die reformierte Stadt Waldshut ein und verbündeten sich mit der Stadt. Laut einer Überlieferung dieser Chronik sollen die Stühlinger schon am 24. August, am Fristende des Waffenstillstands, in die Stadt eingezogen sein und mit der Stadt eine *evangelische Bruderschaft* geschlossen haben. Aber die andere Überlieferung derselben Chronik berichtet über den bärgerlichen Einmarsch erst nach dem 1. September und erwähnt keine evangelische Bruderschaft.²² Nach dem heutigen Forschungsstand ist die letztere Fassung vorzuziehen.²³ Erst einige Tage später seien die Stühlinger Bauern nach Waldshut eingezogen, nachdem am 29. August der Reformator Hubmaier die Stadt verlassen hatte und nach Schaffhausen gereist war. Das Bündnis der Stühlinger Aufständischen mit der Stadt Waldshut hatte nichts mit Hubmaier und seiner Reformation zu tun, sondern zielte nur auf die gemeinsame Aktion gegenüber der österreichischen Regierung. Die Stühlinger Bauern hatten vor, durch das Bündnis mit Waldshut ihren lokalen Aufstand zu einer allgemeinen Bewegung zu entwickeln. Hingegen hielten die Waldshuter die aufständischen Bauern für eine Ergänzung zur Verstärkung ihrer schwachen Wehrkräfte. Die Bauern trennten sich somit in den folgenden Tagen aufgrund Meinungsunterschied von der Stadt. Zwar ist noch kein unmittelbarer Einfluß von Hubmaier auf die Stühlinger Bauern bekannt, jedoch ist

²⁰ Beide Parteien im Monat August 1524: *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 98; *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 12.; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 10, 11, 14; *Scott* 1978 (wie Anm. 6), 97.

²¹ Fristende des Waffenstillstands: *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 15.; *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 17, 19; *Stolze* 1929 (wie Anm. 8), Nr. 15.

²² Die ältere Überlieferung der Villinger Chronik: *Mone* 1854 (wie Anm. 4), 90; Die letztere: *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 98.

²³ *Bergsten* 1961 (wie Anm. 7), 148; *Scott* 1978 (wie Anm. 6), 98–101.

auch nicht zu übersehen, daß die Stühlinger stets engen und täglichen Kontakt mit der Stadt Waldshut, mit deren Bürgern und Spital hatten und vielleicht eine Möglichkeit besaßen, Hubmaiers Lehre zu hören.

Unter dieser gespannten Lage bot sich die Stadt Schaffhausen als Schiedsrichter an. Denn die Stadt hatte damals bedeutende Besitzungen und Rechte in und um die Landgrafschaft Stühlingen und war besorgt, Schaden durch die Verschärfung der Stühlinger Konflikte zu nehmen. So begann am 7. September die neue Verhandlung zwischen den Abgeordneten des Grafen von Lupfen und denen der Stühlinger Untertanen in Schaffhausen.²⁴

Die Abgeordneten der Grafen wollten eigentlich – immer nach Ratschlägen des Radolfzeller Ausschusses – die Bestrafung der Bauern bestimmen. Aus Besorgnis über die Erweiterung des Aufstands hielten sie jedoch den Stühlinger Aufstand stets für eine gemeinsame Sache mit dem Waldshuter Widerstand. Sie fürchteten sich sogar vor einem Krieg mit den Eidgenossen bei der strengen Bestrafung der Aufständischen, weil die Städte Zürich, St. Gallen und Schaffhausen Besitzungen und Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen besaßen. Die gräflichen Vertreter beschlossen schließlich, die Aufständischen nicht hart zu bestrafen, sondern sie nur zum Huldigungseid ohne Waffen vor den Herren und zur Übergabe ihres Fähnleins zu zwingen.

Am 10. September 1524 sah es danach aus, daß endlich ein Kompromiß zwischen beiden Parteien zustande käme. So vereinbarten wenigstens ihre Abgeordneten miteinander eine Abmachung vor dem Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen und verfaßten die von beiden Parteien anzunehmenden 39 Artikel. Zu dieser Vereinbarung kamen einerseits Graf Georg von Lupfen und zwei österreichische Räte im Namen des Grafen Siegmund von Lupfen; andererseits waren 22 Vertreter der Stühlinger Untertanen dabei, die durch 35 einzelne Dörfer und Weiler bevollmächtigt wurden. Die bäuerlichen Abgeordneten vertraten offensichtlich die Dörfer und Weiler der gesamten Landgrafschaft Stühlingen, die nicht nur den Grafen von Lupfen, sondern auch den anderen Herren gehörten. Jedoch ist wieder auffallend, daß man keinen Vertreter der Stadt und des Dorfes Stühlingen unter den genannten 22 Abgeordneten findet. Es bleibt unklar, ob sich die Bewohner in Stadt und Dorf Stühlingen für die Verhandlung in Schaffhausen interessierten oder welche Rolle sie dabei spielten.

Die 39 Vertragsartikel behandelten verschiedene Probleme, die man wieder in den später beim Reichskammergericht vorgelegten 62 Beschwerdeartikeln findet: Frondienste, Abgaben und Steuern, Gerichtsbarkeit und Bestrafung, Leibeigenschaft und Erbrecht, Nutzungsrecht an Allmende, Forst und Gewässer, Jagdrecht usw. Die meisten Artikel betreffen jedoch die Frondienste und Abgaben der Bauern. Diese bäuerlichen Pflichten mit Rücksicht auf die Interessen der Herren und der Bauern festzustellen war das wichtigste Ziel der 39 Schaffhauser Artikel. Ihre Bestimmungen scheinen zwar etwas günstiger für die Herren, aber die Vertreter der Bauern hielten die vertragliche Nennung ihrer Pflichten und Rechte für notwendig, um weitere Neuerungen aus herrschaftlicher Willkür zu verhindern.

Die herrschaftliche Partei wollte den Schaffhauser Schiedsvertrag annehmen. Sie erwartete dann die Huldigung der Untertanen und die Auslieferung ihres Fähnleins in Stüh-

²⁴ Verhandlung in Schaffhausen: *Schreiber* 1863 (wie Anm. 5), Nr. 25 f., 28 f., 31 f., 36, 38.

lingen. Aber die aufständische Partei kündigte schon am 12. September diesen Vertrag. Denn sie konnte besonders die Übergabe ihres Fähnleins und ihre Huldigung ohne Wehr und Waffen nicht akzeptieren.

Die Stadt Schaffhausen versuchte jedoch weiterhin, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Sie hörte zunächst die Bauern an und bat dann am 14. September den österreichischen Ausschuß, der jetzt von Radolfzell nach Engen (dem Mittelpunkt der lupsischen Herrschaft Hewen) verlegt worden war, nochmals mit den Bauern zu verhandeln. Aber am folgenden Tag gab dieser Ausschuß eine abschlägige Antwort an die Stadt. Er berichtete ferner dem Innsbrucker Hofrat, daß die Bauern den Vertrag ohne Änderung nicht annehmen wollten, weil Schaffhausen *so liederlich dazu* getan habe. Mit ernstlicher Überredung müßte die Stadt eine Zusage der Bauern erreicht haben. Aber sie wolle sogar zu eigenen Gunsten die bäuerliche Äußerung vorziehen. Außerdem seien jetzt die Bauern selbst untereinander zerstritten. Etliche Untertanen, besonders die *ehrbaren Leute* und die *sankt-blasianischen Bauern*, würden dem Vertrag nachkommen, den die übrigen, kaum mehr als 200, nicht annehmen wollten. Die adelige Kommission, die jetzt in Stühlingen zusammengekommen war, berichtete auch, daß der Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach der Urheber für die bäuerliche Ablehnung des Schaffhauser Vertrags sei. Der Engener Ausschuß entschied somit, daß die herrschaftliche Partei den Untertanen nicht nachgeben sollte.²⁵

Die Verhandlungen in Schaffhausen waren trotz großer Mühe der Stadt gescheitert. Der österreichische Ausschuß sah diese Verhandlung als ergebnislos an und begann mit Vorbereitungen, die Untertanen mit Gewalt zu unterdrücken. Die Aufständischen suchten auch weiter nach neuen Anhängern. Aber damals gab es schon eine Spaltung innerhalb der bäuerlichen Partei: Die radikale Gruppe unter Hans Müller, die jedoch in der Minderheit war, und die mäßige Gruppe, zu der die *ehrbaren Leute* und die meisten Untertanen gehörten. Diese Differenzierung der Bauernschaft ist für die Stühlinger Erhebung bemerkenswert. Im folgenden Monat führte die radikale Gruppe alle Untertanen an und machte den Aufstand zu einer überregionalen Bewegung.

2. Eskalation und Ausweitung der Erhebung im Schwarzwald, Klettgau und Hegau

Ende September 1524 plante der österreichische Ausschuß zu Engen, mit Gewalt den Stühlinger Aufstand zu unterdrücken, den er jetzt *Bauernkrieg* nannte.²⁶ Er hielt den bäuerlichen Haufen selbst für nicht sehr mächtig, weil die radikalen Bauern nur wenige waren. Aber er fürchtete die Verbindung der Stühlinger und der Waldshuter Untertanen mit den Eidgenossen sowie mit Herzog Ulrich von Württemberg, der damals vom Hohentwiel aus sein Land vom Reich zurückgewinnen wollte. Aus Angst vor einem großen Krieg mit den Schweizern bzw. dem Herzog bat schließlich der Ausschuß den Schwäbischen Bund um Hilfe. Die österreichischen Herren verhielten sich sehr vorsichtig und zögerten eine rasche Unterdrückung der Aufständischen hinaus.

²⁵ Schreiber 1863 (wie Anm. 5), Nr. 44f., 47; Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen, Bd. 5, Nr. 94.

²⁶ Schreiber 1863 (wie Anm. 5), Nr. 52.

Ende September versuchte die Stadt Schaffhausen nochmals, zwischen beiden Streitenden zu vermitteln. Aber wegen des Vergehens der gräflichen Diener – sie griffen Bauern an und raubten ihr Vieh – scheiterte die Vermittlung wieder. Schaffhausen befürchtete nun einen Krieg und wollte wachen, damit ihre Bauern, Güter und Rechte in der Stühlinger Landgrafschaft nicht Schaden nähmen.²⁷ Das war der letzte Vermittlungsversuch der Stadt.

Anfang Oktober 1524 kam es zur entscheidenden Eskalation und Ausweitung der Erhebung. In dem Augenblick, als am 2. Oktober die Bauern der Stühlinger Landgrafschaft aus Stühlingen, Ewattingen und Bonndorf einen Haufen bildeten, sind auch die Bauern im Hegau zum ersten Mal aufgestanden.²⁸ Die Hegauer Bauern hatten schon seit einigen Wochen den Aufstand vorbereitet, und ca. 800 Mann versammelten sich an dem Tag im Dorf Hilzingen am Fuß des Hohentwiel. Auf dem Hohentwiel saß derzeit der aus seinem Land vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg und konzipierte den Widerstand der Bauern hier im Hegau. Die Hegauer Aufständischen bildeten nun einen Bund und stärkten sich weiter. Die österreichischen Adligen hatten sich gerade vor der Verbindung der Hegauer mit dem Herzog gefürchtet.

Zur gleichen Zeit war auch die Lage in Waldshut gespannt. Die Stadt sollte eigentlich bis zum 2. Oktober den Vermittlungsvorschlag des österreichischen Ausschusses zu Engen annehmen, wollte das aber nicht. Ende September hatte sie schon vergeblich versucht, von den Breisgauer Städten, vornehmlich von Freiburg, und von den Schwarzwälder Bauern Beistand zu bekommen. Doch fand sie zuletzt Unterstützung in Zürich. So kam am 3. Oktober eine Schar Freiwilliger, bestehend aus 170 Mann, von Zürich nach Waldshut. Die Österreicher hatten nun Angst vor einer militärischen Einmischung der eidgenössischen, reformierten Stadt Zürich in ihren Streit mit den Waldshutern. In den folgenden Monaten blieb die Zürcher Truppe in Waldshut, obwohl sie der Rat von Zürich selbst wiederholt zur Heimkehr aufforderte. Ende Oktober kam außerdem Balthasar Hubmaier aus Schaffhausen nach Waldshut zurück, um hier seine Reformation voranzutreiben.²⁹

Am 6. Oktober 1524 begannen die Stühlinger Bauern erneut, mit drei Haufen zur Werbung neuer Anhänger durch die benachbarten Ortschaften in der Landgrafschaft Baar zu ziehen.³⁰ Die Stühlinger ließen überall, wohin sie kamen, ihre Beschwerden verlesen. Sie taten es jedoch friedlich, bezahlten alles, was sie dort gegessen und getrunken hatten und baten alle Nachbarn um Beihilfe. Am 10. Oktober zählten sie etwa 3500 Anhänger. Am 11. Oktober marschierten 1500 Bauern nach Donaueschingen und hörten dort, daß Hans Jakob von Landau, österreichischer Landvogt und Rat, ein Heer mit 1800 Fußknechten und 200 Pferden gegen die Bauern führte. Die Bauern zogen sich rasch nach Ewattingen zurück, als am 12. Oktober dieses Heer in Hüfingen, Donaueschingen und Neudingen lagerte.

²⁷ Ebd., Nr. 57, 62.

²⁸ Roder 1883 (wie Anm. 4), 100; Arnold Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1889, 72–78.

²⁹ Gespannte Lage in Waldshut: Bergsten 1961 (wie Anm. 7), 156–165, 192–195, 203–206; Scott 1978 (wie Anm. 6), 101.

³⁰ Roder 1883 (wie Anm. 4), 100f.; Elben 1889 (wie Anm. 28), 78–81; Christian Roder, Villingen und der obere Schwarzwald im Bauernkrieg, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 70 (1916), 321–416, 329–332.

Am 12. Oktober kam ein Vertrag über die weitere gütliche Verhandlung zwischen dem Grafen Siegmund von Lupfen, den jetzt Hans Jakob von Landau vertrat, und seinen Stühlinger Bauern zustande, die nun in Ewattingen lagerten.³¹ Nun sollte ein Schiedsgericht von 12 Richtern aus Villingen, Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Hauenstein ein gütliches Urteil über den Widerstand der Stühlinger, der St. Blasier, der Fürstenberger und anderer Bauernschaften fällen. Einige Tage zuvor gelang es den österreichischen Herren, ebenfalls einen Vertrag mit den in Hilzingen versammelten Hegauer Bauern zu schließen. Die Hegauer sollten danach von dem Landgericht zu Stockach endgültig ein Urteil über ihre Beschwerden fällen lassen.³² Mit diesen Verträgen wurden offene Kriege zwischen den Herren und den Untertanen in den Landgrafschaften Stühlingen und Baar sowie im Hegau vermieden.

Anfang Oktober 1524 versuchten außerdem Hans Müller von Bulgenbach, Hauptmann der Stühlinger Aufständischen, und seine radikalen Anhänger, die Klettgauer Bauern auf ihre Seite zu bringen.³³ Diese Stühlinger forderten täglich die Klettgauer zur Beteiligung an ihrem Haufen mit Drohung auf. Darauf klagten die Klettgauer Bauern sofort bei der Stadt Zürich, weil sie derzeit im Burgrecht der Stadt als ihres Schirmherrn standen. Sie waren zwar dem Grafen Rudolf von Sulz, Klettgauer Landgrafen, untertan, gehörten jedoch nach dem Burgrecht auch zu der Zürcher Gerichtsherrschaft.³⁴ Als am 11. Oktober die bäuerlichen Gesandten aus dem Klettgau in die Stadt kamen, brachte auch der Klettgauer Landrichter dem Bürgermeister und Rat von Zürich einen Bittbrief um Hilfe zur Verteidigung der Klettgauer Untertanen.

Bevor die Stadt Zürich den Wunsch der Klettgauer Bauern erfüllte, hatte sie sich von den Klettgauern versichern lassen, daß sie der Zürcher Religionspolitik und dem rechten, wahren Gotteswort gehorchen wollten. Nach diesem Versprechen gab die Stadt dem Hans Müller eine schriftliche Ermahnung, die Klettgauer Untertanen in Frieden zu lassen und sie nicht zum Ungehorsam gegenüber ihren Herren aufzufordern. Zwar meinte die reformierte Stadt, daß die Aufständischen im allgemeinen von dem Gotteswort und dem Evangelium ermutigt worden seien, wollte jedoch den Klettgauern die Reformation bringen. Die Klettgauer freundeten sich somit gegen den Willen ihres Landgrafen immer mehr mit der Neuen Lehre an und verpflichteten sich, die Zürcher Reformation anzunehmen. Sie beschlossen

³¹ Ebd.; *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 33; *Lina Beger*, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges nach Urkunden des Generallandesarchiv zu Karlsruhe, II. Überlingen im Bauernkrieg, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 22 (1882), 39–130, 50.

³² *Elben* 1889 (wie Anm. 28), 77f.; Die Bodmaner Chronik, in: *Dieter Göpfert*, Bauernkrieg am Bodensee und am Oberrhein 1524/25 mit einer Wiedergabe der Bodmaner Chronik. Freiburg/Br. 1980, 49.

³³ Ratsbeschuß der Stadt Zürich vom 11.10.1524: Die Eidgenössischen Abschiede. Bd. 4–1a, hg. v. *J. Strickler*. Brugg 1873, 515, 527; *Emil Egli*, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533. Zürich 1879, Nr. 583; Schreiben des Vogts zu Küsissenberg an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich: Die Eidgenössischen Abschiede 1873, 515. Die neueste Untersuchung der Ereignisse: *Peter Bickle u. a.*, Zürichs Anteil am deutschen Bauernkrieg. Die Vorstellung des göttlichen Rechts im Klettgau, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 133 (1985), 81–101, 83–85.

³⁴ Zürcher Burgrecht auf die Landgrafschaft Klettgau: *Adolf Gasser*, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aarau/Leipzig 1930, 231f., 336f., 406–410.

schließlich, alle Frondienste und Abgaben für den Grafen Rudolf von Sulz zu verweigern, bis er ihre Ansprüche auf die Neue Lehre urkundlich anerkennen würde.³⁵

Als im Herbst 1524 die Stühlinger Aufständischen versuchten, ihre Nachbarn im Klettgau auf ihre Seite zu ziehen, näherten sich die Klettgauer vielmehr der Zürcher Reformation an und gingen ihre eigenen Wege nach der Neuen Lehre, womit sie sich von den Stühlingen unterschieden. Denn die Stühlinger Bauern übernahmen vom Ausbruch der Erhebung bis zur Vorlage ihrer Klageschrift beim Reichskammergericht vom April 1525 nicht die Neue Lehre. Hingegen leisteten die Klettgauer im Winter 1524/25 ihren Widerstand gegen den Grafen von Sulz immer mit Begründung auf die reformatorische Lehre unter Zürcher Aufsicht. Sie verschärften damit den Konflikt zwischen der Stadt und dem Grafen, der österreichischer Statthalter und gleichzeitig Bürger von Zürich war. Sie brachten außerdem weitere sulzische Untertanen im Küssenberger Tal und in der Stadt Tiengen auf ihre Seite. Schließlich widersetzten sich alle Untertanen in der Klettgauer Landgrafschaft dem Grafen von Sulz.³⁶

Im späten Herbst 1524 kam Thomas Müntzer (Abb. 65) aus Mühlhausen/Thüringen über Nürnberg und Basel in den Klettgau und hielt sich bis Anfang des Jahres 1525 in Grießen auf, wo er als evangelischer Pfarrer tätig war. Er predigte der Bevölkerung die Neue Lehre und debattierte auch mit Balthasar Hubmaier. Er übte somit Einfluß auf die Klettgauer und Hegauer Bauern aus. Aber seiner eigenen Aussage nach hatte er nichts mit dem Ausbruch der bäuerlichen Empörung hier zu tun, denn *die Bauern hatten sich bereits erhoben.*³⁷

Ende Oktober 1524 entstand in der Herrschaft des Klosters St. Blasien ebenfalls eine bäuerliche Bewegung. Damals ging das Gerücht um, daß die Waldshuter und die derzeit in Waldshut lagernden Schweizer beabsichtigten, den Abt von St. Blasien zu überfallen. Dagegen entschlossen sich die Bauern dieses Klosters, von den Dörfern in der Landgrafschaft Stühlingen zum Schutz des Abts ins Kloster zu ziehen. Aus Sorge um die Kosten für den Empfang der Bauerentruppen versuchte das Kloster, die Aufmerksamkeit seiner Bauern nicht nur von der Landgrafschaft Stühlingen, sondern auch vom Wald, nämlich von der Herrschaft Hauenstein, auf die Stadt Waldshut selbst zu lenken. Bald darauf hielten die Bauern des Klosters St. Blasien in Hauenstein eine sogenannte *Gemeinde*, eine Versammlung der Gemeinden ab, kündigten dem Kloster ihren Eid auf und verweigerten alle Abgaben und Frondienste. Nun besetzten Anfang November 700 Bauern das Kloster, und zwar 200 aus Hauenstein, 300 aus der Stühlinger Landgrafschaft und 200 aus den anderen Orten. Sie sahen dabei die Verhandlung zwischen dem Grafen Siegmund von Lupfen und den Stühlinger Untertanen als Vorbild, beschwerten sich über viele vom Abt eingeführten Neuerungen und kehrten dann nach Hause zurück. Am 21. November hielten die Hauensteiner wieder eine *Gemeinde* ab und erklärten erneut die Verweigerung aller Aufgaben. Ebenfalls versagten die Gotteshausleute in der Stühlinger Landgrafschaft ihre Verpflichtungen und verwiesen nochmals auf das Vorbild der Stühlinger Verhandlung. Sie hatten sich sicher an

³⁵ Ratsbeschuß 1524 (wie Anm. 33); *Blickle u. a.* 1985 (wie Anm. 33), 84 f., 89–91.; Religionsmandate der Stadt Zürich: *Egli* 1879 (wie Anm. 33), Nr. 436.

³⁶ *Blickle u. a.* 1985 (wie Anm. 33), 85 f.

³⁷ *Günther Vogler, Thomas Müntzer.* Berlin 1989, 220–231.



Sichem excudit.
TOMAS MUNZER. PREDIGER ZV ALSTET IN DVRINGEN.
THOMAS MONETARIUS.

65. Thomas Müntzer. Kupferstich von Christoph van Sichem, 1608.

der oben genannten Vereinbarung vom 12. Oktober zwischen dem Grafen von Lupfen und seinen Stühlinger Untertanen beteiligt.³⁸

Im Winter 1524/25 eskalierte der Widerstand der Hauensteiner weiter. Als das Gerücht auftauchte, daß die Hauensteiner erneut einen Überfall auf das Kloster vorhatten, appellierten am 10. Dezember die vorderösterreichischen Herren an die Zugehörigkeit der Bauern zum Haus Österreich und ermahnten sie damit, diesen Plan aufzugeben. In den Dezembertagen überfielen die Bauern trotzdem das Kloster St. Trudpert und versetzten damit die vorderösterreichischen Herren sowie die Städte im Breisgau und im Schwarzwald in Furcht.³⁹

Im November 1524 erhoben sich erneut Schwarzwälder Bauern, dieses Mal die radikalen Bauern im Brigachtal gegen Villingen. An diesem Unternehmen nahm der Stühlinger Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach selbst teil. Aber die meisten Untertanen in den Landgrafschaften Stühlingen und Baar blieben nach dem Vertrag vom 12. Oktober ruhig. Der Rädelsführer Hans Müller unterschied sich also wesentlich von den einfachen, kleinkrüppeligen Bauern. Nun suchten die Brigachtaler Aufständischen mit Hans Müller die benachbarten Ortschaften wie Tuningen, Trossingen und Bräunlingen auf, um Anhänger zu gewinnen. Ihr Haufen vergrößerte sich jedoch nur wenig, weil ihnen die meisten Nachbarn, wie die Stühlinger, nicht folgen wollten.⁴⁰

Mitte Dezember 1524 führte Hans Müller ca. 1500 Aufständische aus dem Brigachtal u. a. an und bedrohte die Städte und Dörfer in der Landgrafschaft Baar. Die vorderösterreichische Regierung bezeichnete nun Hans nicht mehr als Hauptmann der Stühlinger Bauern, sondern als *Aufwiegler des Bundschuhs* im weiteren Bereich des Schwarzwalds. Hans verließ jetzt endgültig die gemäßigte Bevölkerung der Landgrafschaft Stühlingen. Am 19. Dezember erklärten die Stühlinger Untertanen auch, daß sie der Vereinbarung vom 12. Oktober gütlich folgten und nichts mit den neuen Unruhen ihrer Nachbarn zu tun hätten. Am 13. Januar 1525 nannte schließlich Erzherzog Ferdinand denselben Hans *ainen radl-fuerer und aufwigler aller aufruern*.⁴¹

In den letzten Monaten des Jahres 1524 war der alte Graf Siegmund von Lupfen wegen der lang andauernden Konflikte mit seinen Untertanen sehr verbittert und erschöpft. Der Innsbrucker Hofrat beurteilte nun den Grafen als unfähig zur Verhandlung mit den Untertanen und ermahnte ihn, davon abzustehen. Dies dürfte seinen Tod beschleunigt haben. Siegmund ist am 28. Dezember 1524 verstorben, kurz vor der erneut beginnenden Verhandlung in Radolfzell gemäß dem Vertrag vom 12. Oktober 1524 in Ewattingen.⁴²

Ende Dezember 1524 begann zunächst die Verhandlung der vorderösterreichischen Kommissäre mit den Hegauer Bauern in Stockach und verlief ohne Erfolg. Bald darauf, Anfang Januar 1525, kamen Graf Georg von Lupfen, Erbe Siegmunds, die Anwälte der

³⁸ Schreiber 1863 (wie Anm. 5), Nr. 86.

³⁹ Ebd., Nr. 103, 105–123.

⁴⁰ Roder 1883 (wie Anm. 4), 104–108; Roder 1916 (wie Anm. 30), 333–340.

⁴¹ Hans Müller als Aufwiegler der Schwarzwälder Bauern: Baumann 1877 (wie Anm. 2), Nr. 49, 51 f., 65; Schreiber 1863 (wie Anm. 5), Nr. 124.

⁴² Baumann 1877 (wie Anm. 2), Nr. 42; über das Todesdatum des Grafen: Schreiber 1864 (wie Anm. 5), Nr. 142.

Grafen von Fürstenberg und die Herren von Schellenberg zur Tagung in Radolfzell gemäß dem Oktobervertrag zusammen und verhandelten mit ihren Untertanen. Am 8. Januar vereinbarten beide Parteien, daß sie die bisherige Abmachung einhalten wollten. Sie haben somit den Termin zur endgültigen Schlichtung nur verschoben. Immerhin wollten sie alle nach dem Tode des Grafen Siegmund keine weiteren Konflikte.⁴³

Am 10. Februar 1525 kam eine neue Vereinbarung über die Stühlinger Streitigkeiten zustande.⁴⁴ Beide Parteien, die Grafen von Lupfen und von Fürstenberg sowie die Herren von Schellenberg auf der einen und ihre Untertanen auf der anderen Seite, beschlossen jetzt, wegen des Todes Siegmunds von Lupfen den bisherigen Vertrag zu lösen und künftig vor dem kaiserlichen Kammergericht zu Esslingen als dem höchsten Gericht im Reich ihre Konflikte austragen zu lassen. Jede Partei sollte zuerst ihre Beschwerden und Meinungen zur gerichtlichen Verhandlung zusammenfassen und dies dem Kammergericht vorlegen. Sie sollten bis zum endgültigen Austrag stillhalten. Die Untertanen sollten sich vor allem nicht mit den anderen Aufständischen einlassen.

Während sich die Stühlinger Bauern um gütliche Verhandlungen mit ihren Herren bemühten, wurden alle benachbarten Herrschaften in Unruhe versetzt. So stritten sich die Untertanen in Hauenstein, im Schwarzwald, im Klettgau und Hegau heftig mit ihren Herren. Sie legten den Herren ihre Beschwerdeartikel vor, verhandelten aber mit ihnen ergebnislos weiter.⁴⁵ Nach der neueren Forschung müssen vor allem die Klettgauer Bauern schon im November, Dezember 1524 bzw. Januar 1525 ihre Beschwerden mit dem Gotteswort und dem Evangelium sowie mit dem göttlichen Recht begründet haben, also früher als die oberschwäbischen Bauern in ihren Zwölf Artikeln vom Februar bzw. März 1525.⁴⁶

Die Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Untertanen wollten demgegenüber den Konflikt mit ihren Herren friedlich beenden. Sie wählten nun erneut ihre Anführer zur gerichtlichen Verhandlung und ernannten *Michel Heim* zu deren Hauptmann. Hans Müller erschien nicht mehr als Hauptmann der Stühlinger Bauern. Am 7. März bestimmte das Esslinger Kammergericht erneut, daß am 4. April beide Parteien ihre Klageschrift vorlegen und in sechs Monaten die Streitsache endgültig austragen sollten. Am 24. März kamen die Vertreter aller Gemeinden und Untertanen, die den Grafen von Lupfen und von Fürstenberg sowie den Herren von Schellenberg und von Reckenbach angehörten, zusammen. Sie ernannten ihre Abgeordneten und einen juristischen Lizentiaten zu ihren Bevollmächtigten zur Verhandlung am 4. April. Sie wollten jetzt in Form einer einheitlichen Untertanenschaft aus allen genannten Herrschaften den Prozeß gegen die Herren anstrengen.⁴⁷

Am 4. April 1525 legten zuerst die Anwälte der Grafen von Lupfen und von Fürstenberg sowie der Herren von Schellenberg dem Reichskammergericht ihre Klageschriften gegen ihre Untertanen vor.⁴⁸ Gleichzeitig versuchte die gesamte Untertanenschaft aller genannten

⁴³ Elben 1889 (wie Anm. 28), 141–148; Schreiber 1864 (wie Anm. 5), Nr. 141.

⁴⁴ Baumann 1877 (wie Anm. 2), Nr. 91.

⁴⁵ Roder 1883 (wie Anm. 4), 109 f.: Beschwerdeartikel der Schwarzwälder Bauern (18. Nov. 1524); Schreiber 1863 (wie Anm. 5), Nr. 139: Beschwerden der Hauensteiner (Jan. 1525); ebd., Nr. 140: Beschwerdeschrift der Klettgauer gegen den Grafen von Sulz an die Stadt Zürich (ohne Datum).

⁴⁶ Blickle u. a. 1985 (wie Anm. 33), 91–95.

⁴⁷ Vorbereitung des Prozesses beim Reichskammergericht: Baumann 1877 (wie Anm. 2), Nr. 120–122, 144, 168.

⁴⁸ Ebd., Nr. 194–197.

Herrschaften, vor dem Kammergericht ihre Beschwerden in Form einer einheitlichen Klageschrift einzubringen. Sie wollte eine überterritoriale politische Gemeinschaft zum Prozeß vor dem Kammergericht bilden. Aber das Kammergericht wies die Klageschrift in dieser Form zurück, denn es akzeptierte nicht solch eine Eidgenossenschaft aller Bauern und wollte die Beschwerden der Bauern lediglich in Form der einzelnen Klageschriften je nach Herrschaften entgegennehmen. Damals bestand schon die »Christliche Vereinigung« der oberschwäbischen Bauernhaufen. Die Vereinigung besaß eine Bundesordnung für alle Mitglieder und trat gemeinsam gegen die Herren auf. Das Reichskammergericht fürchtete daher die Bildung eines neuen Bauernbündnisses. Die Stühlinger Untertanen wurden somit dazu gezwungen, die zusammengebundene Klageschrift aller Bauernschaften zu zerreissen. Am 6. April legten die einzelnen Haufen der Lupfen-Stühlinger, der Fürstenberger, der Schellenberger und der Reckenbacher Bauern schließlich dem Kammergericht ihre Beschwerdeartikel einzeln vor.⁴⁹

Anfang April 1525 waren die Untertanen nicht nur im Schwarzwald und am Hochrhein, sondern auch am Bodensee, in Oberschwaben, in Württemberg, in Franken, in Thüringen usw. gegen die Herren aufgestanden. Die Erhebungen breiteten sich schnell weiter im ganzen Reich aus. Die meisten Bauern begründeten ihre Aktionen und Forderungen bereits mit dem Gotteswort, dem Evangelium und dem göttlichen Recht im Sinne der Reformation. Dazu trugen sicher die sogenannten »Zwölf Artikel« bei, die in Oberschwaben verfaßt wurden und seit März 1525 im Umlauf waren. Bickle sah darin »die Revolution des gemeinen Mannes«.⁵⁰

Unter diesen Umständen legten die Stühlinger Untertanen dem Reichskammergericht ihre Klageschrift, bestehend aus 62 Artikeln, vor. Sie beschwerten sich über verschiedene wirtschaftliche, soziale und politisch-rechtliche Probleme wie tägliche Frondienste und Abgaben, Einschränkungen ihrer Nutzungsrechte an Allmende, Forst und Gewässer, die willkürliche Gerichts- und Strafgewalt der Herrschaft, persönliche Einschränkungen bei Erbe, Heirat und Freizügigkeit durch die Leibherrschaft und Einmischungen der Landesherrschaft in das bäuerliche Alltagsleben und in die Gemeinde-Autonomie. Sie stellten nun viel umfangreichere Fragen als bei ihren früheren Klagen. Vor allem die Verletzung der Gemeinde-Autonomie erwähnten sie zum ersten Mal in den 62 Artikeln. Die Stühlinger Untertanen hatten also ihr politisches Bewußtsein im Laufe der Widerstandsaktion weiter entwickelt.

Obwohl schon viele andere Beschwerdeschriften, u. a. die »Zwölf Artikel«, mit der reformatorischen Lehre begründet worden waren, griffen diese 62 Stühlinger Artikel nicht auf das Evangelium als Legitimation der bäuerlichen Forderungen zurück. Denn sie wurden abgefaßt, um die Streitigkeiten der Stühlinger Bauern mit ihren Herren vor dem Reichskammergericht austragen zu lassen, das ausschließlich auf der Seite der alten Kirche stand und die Reformation als Ursache aller bäuerlichen Revolten betrachtete. Um das Urteil des höchsten Gerichts günstig zu beeinflussen, wollten die Stühlinger Untertanen die Neue Lehre zur Begründung ihrer Klagen nicht verwenden. Allerdings sind die 62 Stühlinger Artikel nicht ausschließlich als »altrechtlich« zu bezeichnen. Wie die meisten Bauernauf-

⁴⁹ Ebd., Nr. 199–202, vor allem Bemerkung der Nr. 199.

⁵⁰ Bickle 1993 (wie Anm. 3).

stände im Spätmittelalter mit *Altem Recht* und *Herkommen* zu rechtfertigen waren, begründen sie zwar viele Klagen mit *Altem Recht*. Aber sie stellen auch Forderungen, die *Altes Herkommen* übertreten und mit der göttlichen christlichen *Ordnung*, dem göttlichen und gemeinen *Recht* sowie dem *gemeinen Recht* und der *Ordnung des Reichs* begründet sind.⁵¹ Dies weist auch darauf hin, daß die Stühlinger Bauern mit wachsendem politischem Bewußtsein ihren Widerstand leisteten.

3. Höhepunkt und Endphase des Bauernkriegs im Schwarzwald und Hegau

Als am 9. April 1525 eine große Anzahl Bauern in Löffingen und Bonndorf zusammenkam, begann eine neue Phase des Bauernkriegs im Schwarzwald.⁵² Während früher die Bauern in einem zusammengewürfelten Haufen umhergezogen waren, bildeten sie jetzt einen wohlgeordneten Haufen nach Vorbild der Landsknechte. So besaßen sie eigene Hauptleute, Ämter, sogar Militärpolizei und bewegten sich stets in Massen. Hans Müller von Bulgenbach wurde dann zum obersten Hauptmann des gesamten Haufens vom Schwarzwald und von der Baar ernannt. Zur gleichen Zeit zog auch der Hegauer Haufen unter Hans Benkler nach Löffingen und vereinigte sich mit dem Schwarzwälder Haufen. Der Hegauer Haufen war nach seinem erneuten Aufstand vom Anfang April durch einige Ortschaften in der Baar gezogen und hatte sie aufgefordert, in seine *Bruderschaft* einzutreten. Er war dann auch nach Stühlingen und Bonndorf gezogen und kam schließlich nach Löffingen. Der Hegauer und der Schwarzwälder Anführer hatten wahrscheinlich eine gemeinsame Bewegung geplant.

Hans Müller führte mit seinem Hegauer Kameraden einen großen Bauernhaufen von einem Ort zum anderen in der Baar und im Hegau. Er forderte die Bevölkerung überall dort unter Drohungen zum Eintritt in seine *Bruderschaft* auf, die nachher im Artikelbrief vom 8. Mai 1525 die *christliche Vereinigung und Bruderschaft* genannt wurde.⁵³ Vom 12. April 1525 an zog dieses Bauernheer, so die Villinger Chronik, nach Neudingen, Pföhren, Hüfingen, Bräunlingen, Fürstenberg, Donaueschingen, Wartenberg, Blumberg, Engen, Aach, Radolfzell, Möhringen und Geisingen.⁵⁴ Außer Wartenberg, Blumberg und Radolfzell vereinigten sich dann alle genannten Orte mit dem Bauernheer unter Hans Müller.

Anfang April begann ebenfalls der *gemeine Mann* im Schwarzwald – laut einer Klage des Klosters St. Blasien – erneut mit seinem Widerstand gegen das Kloster.⁵⁵ Der *gemeine Mann* des Schwarzwalds hieß hier die Gotteshausleute vom Kloster, vor allem die Hauensteiner Bauernschaft. Dazu gehörten wohl auch die Bauern des Klosters aus der Stühlinger Landgrafschaft.

⁵¹ Die 62 Stühlinger Artikel: Baumann 1877 (wie Anm. 2), Nr. 199, Artikel-Nr. 6, 8, 17, 34, 41, 60, 61.

⁵² Ereignisse im Schwarzwald im April 1525: Roder 1883 (wie Anm. 4), 111–113; Schreiber 1864 (wie Anm. 5), Nr. 169–174, 176–181, 188 f., 191, 193; Baumann 1877 (wie Anm. 2), Nr. 221, 226, 237, 239, 241, 250; Roder 1916 (wie Anm. 30), 356–362.

⁵³ Schreiber 1864 (wie Anm. 5), Nr. 217.

⁵⁴ Roder 1883 (wie Anm. 4), 112 f.; vgl. dazu noch die Karte über den Zug des Schwarzwälder Haufens unter Hans Müller von Bulgenbach: Horst Buszello, Oberrheinlande, in: Ders./Peter Blickle/Rudolf Endres (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg, 2. Aufl., Paderborn, München, Wien, Zürich 1991, 61–96, 72 und in diesem Band S. 381.

⁵⁵ Schreiber 1864 (wie Anm. 5), Nr. 169.

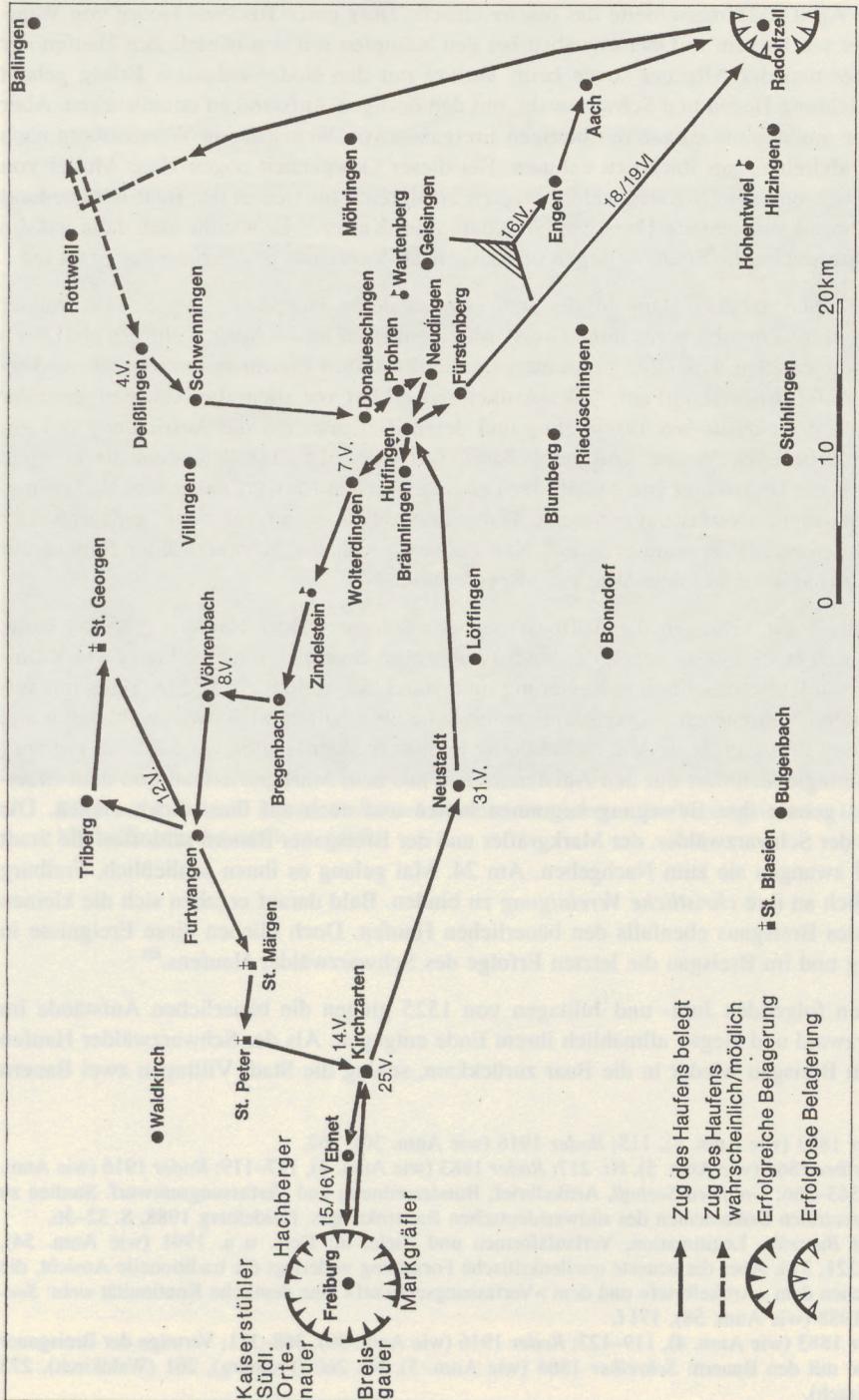
Unter diesen Umständen schickte am 20. April 1525 die *ganze und gemeine Bauernschaft* der Landgrafschaft Stühlingen, der Grafschaft Fürstenberg und der Herrschaft Schellenberg ein Schreiben an das kaiserliche Kammergericht zu Esslingen.⁵⁶ Das Schreiben hat die Sache der Stühlinger Bauern plötzlich verändert, die sich bis dahin ruhig verhielten. So beklagte die Bauernschaft in dem Schreiben wiederholt Rechtsverstöße durch die Herren. Zuerst sagte sie, daß neulich die Herren gegen die Abmachung mit der Bauernschaft einige Bauern rücksichtslos behandelt und schließlich totgeschlagen hätten. Gleichfalls seien die Bewohner von Breitnau, die auch zu demselben bäuerlichen Bündnis gehörten, von den Herren vielmals bedroht worden. Nach der Abmachung vom 10. Februar 1525 sollten die beiden Parteien bis zum endgültigen Austrag ihrer Streitigkeiten vor dem Reichskammergericht Ruhe bewahren. Die Bauern meinten jetzt, daß die Herren diese Abmachung gebrochen hätten.

Außerdem berichtete die gemeine Bauernschaft von einem Überfall des radikalen Haufens auf sie und erklärte überraschend ihre Annahme der reformatorischen Lehre: *Eine Menge Volk* habe sie neulich überfallen und sie mit Drohung aufgefordert, der *christlichen Liebe*, der *brüderlichen Treue* und dem *göttlichen Recht* Beistand zu leisten und Anhänger des *heiligen Evangeliums* zu werden. Aber die Bauernschaft habe bei den Herren keinen Schutz und Schirm gefunden und fürchte daher, daß sie von dem Haufen geschädigt und dadurch ins Verderben gestürzt werden könnte, wenn sie diese Aufforderung ablehne. Die Bauernschaft meinte nun, daß sie die Aufforderung des Haufens annehmen müsse. Dieser radikale reformierte Haufen war sicher der Schwarzwälder bzw. der Hegauer Haufen unter Hans Müller und Hans Benckler, der gerade derzeit in die Dörfer und Städte überall zwischen dem Schwarzwald und Hegau zog und sie zur Beteiligung an ihrer *Bruderschaft* aufforderte.

Die gemeine Bauernschaft der Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Herrschaften bat schließlich in dem Schreiben das Reichskammergericht, ihr die notgedrungene Annahme der reformatorischen Aufforderung des Haufens nicht übelzunehmen, sondern zu verstehen, wie wenig von den Herren die Abmachung zur gütlichen Verhandlung eingehalten worden war. Sie erklärte dann, daß sie sich jetzt still verhalten wolle und jedoch bereit sei, den Herren gegenüber alle Verpflichtungen gemäß dem *göttlichen Recht* und der Anweisung der *göttlichen Schrift* zu leisten. Sie machte somit ihre Annahme der Neuen Lehre bekannt, wollte sich aber nach wie vor friedlich verhalten im Gegensatz zu den anderen radikalen bäuerlichen Haufen.

Nach der Einreichung dieses bäuerlichen Schreibens beim Esslinger Kammergericht wurden die Verhandlungen zwischen den Grafen von Lupfen und von Fürstenberg, den Herren von Schellenberg auf der einen und ihren Untertanen auf der anderen Seite unterbrochen. Aber die Untertanen erklärten in dem Schreiben keinen weiteren Dissens, sondern wollten nur beim Kammergericht ihre Ansicht und ihren Standpunkt den Herren gegenüber klar machen und das Gericht um Verständnis dafür bitten. Die vorhandenen Quellen schweigen leider darüber, was den Stühlinger Bauern von dieser Erklärung vom 20. April bis zu ihrer endgültigen Kapitulation vom 12. Juli geschah. Aber sicher haben sie sich friedlich gezeigt, wie sie es erklärt hatten.

⁵⁶ Baumann 1877 (wie Anm. 2), Nr. 239.



Ende April 1525 marschierte das österreichische Heer unter Truchseß Georg von Waldburg, der vor kurzem in Oberschwaben bei den Kämpfen mit den bäuerlichen Haufen der Baltringer und der Allgäuer sowie beim Vertrag mit den Bodenseebauern Erfolg gehabt hatte, Richtung Hegau und Schwarzwald, um den dortigen Aufstand zu unterdrücken. Aber das Heer mußte dann wegen der blutigen Ereignisse von Weinsberg in Württemberg nach Norden abdrehen, um Rache zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit zogen Hans Müller von Bulgenbach und sein Schwarzwälder Haufen erfolgreich im Gebiet der Baar herum. Laut Hugs Chronik marschierte Hans wie ein König oder Kaiser.⁵⁷ Er wandte sich dann auf die vorderösterreichische Stadt Villingen und kam nach Vöhrenbach, das nahe der Stadt lag.

Am 8. Mai sandten Hans Müller und seine anderen Hauptleute des Schwarzwälder Haufens von Vöhrenbach aus ihren Boten mit einem Brief an die Stadt Villingen ab. Durch diesen sogenannten *Artikelbrief* forderten sie die Stadt zum Eintritt in ihre *christliche Vereinigung und Bruderschaft* auf.⁵⁸ Der Artikelbrief erklärt vor allem die Notwendigkeit der Gründung der *christlichen Vereinigung* und deren Ziel, nämlich die Aufrichtung des *gemeinen christlichen Nutzens* und der *brüderlichen Liebe*. Er stellt außerdem die künftige Obrigkeit zur Diskussion und enthält dazu einen einfachen Entwurf der neuen Verfassung. Der sogenannte »Verfassungsentwurf« Hubmaiers dürfte somit auf dem Schwarzwälder Artikelbrief aufgebaut worden sein.⁵⁹ Nun befanden sich die Schwarzwälder Bauern mit diesem Artikelbrief auf dem Weg zur »Revolution«.

Als die Stadt Villingen die Aufforderung des Schwarzwälder Haufens ignoriert hatte, wandte sich Hans Müller gegen die Stadt Freiburg im Breisgau, die gleichfalls wie Villingen der vorderösterreichischen Regierung unterstand. So verließ am 9. Mai Hans mit seinem Haufen Vöhrenbach, zog erfolgreich durch die Ortschaften im Schwarzwald durch und kam in den Breisgau. Mitte Mai rückte dieser Schwarzwälder Haufen vor die Stadt Freiburg und vereinigte sich dort mit den Aufständischen aus dem Markgräflerland und dem Breisgau, die gerade ihre Bewegung begonnen hatten und auch auf diese Stadt zielten. Die Haufen der Schwarzwälder, der Markgräfler und der Breisgauer Bauern schlossen die Stadt ein und zwangen sie zum Nachgeben. Am 24. Mai gelang es ihnen schließlich, Freiburg vertraglich an ihre *christliche Vereinigung* zu binden. Bald darauf ergaben sich die kleinen Städte des Breisgaus ebenfalls den bäuerlichen Haufen. Doch blieben diese Ereignisse in Freiburg und im Breisgau die letzten Erfolge des Schwarzwälder Haufens.⁶⁰

In den folgenden Juni- und Julitagen von 1525 gingen die bäuerlichen Aufstände im Schwarzwald und Hegau allmählich ihrem Ende entgegen. Als der Schwarzwälder Haufen aus dem Breisgau wieder in die Baar zurückkam, schlug die Stadt Villingen zwei Bauern

⁵⁷ Roder 1883 (wie Anm. 4), 115; Roder 1916 (wie Anm. 30), 362.

⁵⁸ Schreiber 1864 (wie Anm. 5), Nr. 217; Roder 1883 (wie Anm. 4), 117–119; Roder 1916 (wie Anm. 30), 363–366; Gottfried Seebaß, Artikelbrief, Bundesordnung und Verfassungsentwurf. Studien zu drei zentralen Dokumenten des südwestdeutschen Bauernkrieges. Heidelberg 1988, S. 32–36.

⁵⁹ Horst Buszello, Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: Ders. u. a. 1991 (wie Anm. 54), 281–321, 314. Aber die neueste quellenkritische Forschung widerlegt die traditionelle Ansicht, die zwischen dem »Artikelbrief« und dem »Verfassungsentwurf« eine deutliche Kontinuität sieht: Seebaß 1988 (wie Anm. 58), 171 f.

⁶⁰ Roder 1883 (wie Anm. 4), 119–123; Roder 1916 (wie Anm. 30), 368–371; Verträge der Breisgauer Städte mit den Bauern: Schreiber 1864 (wie Anm. 5), Nr. 260 (Freiburg), 261 (Waldkirch), 273 (Breisach).



67. Blick auf Radolfzell mit der Halbinsel Mettnau im Untersee, im Vordergrund das Dorf Markelfingen. Aquarell, ca. 1600.

tot und begann damit einen Gegenangriff gegen die Aufständischen. Hans Müller versuchte dann, Villingen zu überfallen, aber vergeblich. Denn gegen den Vertrag mit dem bäuerlichen Haufen weigerte sich die Stadt Freiburg, ihm beizustehen. Hans hatte keine Chance mehr, Villingen anzugreifen, hingegen überfielen die Villinger die umliegenden Dörfer mit Raub und Brand. Nun wandte sich Hans Müller gegen die Stadt Radolfzell, die schon der Hegauer Haufen belagerte, und wollte mit den Hegauer Bauern zusammen die Stadt angreifen. Aber sein Plan scheiterte wieder. Ein österreichisch-bündisches Heer unter Merk Sittich von Ems zu Hohenems und Graf Felix von Werdenberg kam über Überlingen und Stockach nach Radolfzell zur Rettung der Stadt. Am 1. und 2. Juli schlug das Heer dann ohne Schwierigkeiten die Bauern vor Radolfzell und zuletzt bei Hilzingen.⁶¹ Der bäuerliche Anführer Hans Müller selbst konnte einmal entkommen, aber über eine kürzere Verhaftung in Schaffhausen wurde er schließlich im August vom Laufenburger Vogt Ulrich von Habsberg gefangengenommen.⁶²

Nachdem das österreichische Heer erfolgreich die Hegauer Bauern bei Hilzingen zur Kapitulation gezwungen hatte, zielte das Heer nun auf den Schwarzwald und die Baar. Zur gleichen Zeit versuchte Graf Wilhelm von Fürstenberg, die Villinger zum Einstellen der Angriffe gegen seine Bauern in der Baar zu bewegen. Daraufhin ergaben sich am 8. Juli 1525 die Bauern der Grafen von Fürstenberg und der Herren von Schellenberg ihren Herren.⁶³ Bald darauf gaben die Stühlinger Untertanen ebenfalls den Grafen von Lupfen nach. Am 12. Juli 1525 versammelten sich die Untertanen der Landgrafschaft Stühlingen in Ewattingen und nahmen letztendlich die »Huldigungsartikel« vor den Grafen und den Gesandten der österreichischen Regierung an.⁶⁴

Die Stühlinger Huldigungsartikel beruhten zwar auf den sogenannten »Hegauer Artikeln«, die der Schwäbische Bund nach dem erfolgreichen Kampf gegen die Hegauer und Schwarzwälder Bauern bei Hilzingen zu deren Kapitulation verfaßt hatte, aber sie schrieben den Stühlinger Bauern vor, vielen Punkten der 39 Schaffhauser Artikel zu folgen, die vormals die meisten mäßigen Bauern hatten annehmen wollen.⁶⁵ Sie zielten nicht auf eine sehr starke Unterdrückung der Bauern, sondern vielmehr wurden die bäuerlichen Forderungen – wenn auch nur teilweise – berücksichtigt. Die Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Untertanen, die bislang einheitlich mit den Herren verhandelt hatten, ergaben sich schließlich ihren einzelnen Herrschaften, und ihre Huldigungsartikel wurden getrennt von einander verfaßt. Mit der Kapitulation vom 12. Juli 1525 ist ihr Widerstand, der über ein Jahr geleistet worden war, zu Ende gegangen.

Zusammenfassend läßt sich die Stühlinger Erhebung folgenderweise charakterisieren: Die Stühlinger Erhebung begann zwar mit dem örtlichen Aufstand einiger Dörfer in der Landgrafschaft gegen die Grafen von Lupfen, doch breitete sie sich bald in der ganzen

⁶¹ Endphase der Schwarzwälder und Hegauer Haufen: *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 123–128, 130–137; *Roder* 1916 (wie Anm. 30), 372–383, 385–390; Briefwechsel zwischen Hans Müller und Freiburg: *Schreiber* 1864 (wie Anm. 5), Nr. 317, 325, 330f., 335, 340, 343, 346, 353.

⁶² *Schreiber* 1866 (wie Anm. 5), Nr. 409.

⁶³ *Roder* 1883 (wie Anm. 4), 137f.

⁶⁴ *Baumann* 1877 (wie Anm. 2), Nr. 386.

⁶⁵ *Günther Franz* (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges*. Darmstadt 1963, Nr. 201; *Buszello* 1992 (wie Anm. 54), 76f.



68. Merk Sittich von Ems, Vogt der Herrschaft Bregenz, Landsknechtführer in der Schlacht von Pavia, Führer von Truppen Österreichs und des Schwäbischen Bundes gegen die Hegaubauern. Ölbild, frühes 16. Jh.

Landgrafschaft aus. Sie regte alle Untertanen der Landgrafschaft an, die *Landschaft* als eine politische Gemeinschaft der Untertanen zum ersten Mal in der Geschichte der Landgrafschaft zu bilden. Die Stühlinger Aufständischen wiederholten dann unter den radikalen Anführern ihren Marsch durch die benachbarten Gebiete zur Werbung neuer Anhänger und verbündeten sich mit den Bürgern der reformierten Stadt Waldshut zur gemeinsamen Abwehr gegen die Herren. Sie veranlaßten dadurch ihre Nachbarn im Hegau, Klettgau, Schwarzwald und in der Baar zum Aufstand und versetzten die Herren in Furcht vor ihrem Bündnis mit dem Herzog Ulrich von Württemberg und mit den Eidgenossen. Der österreichische Ausschuß zu Engen verzeichnete damit schon im September 1524 die Stühlinger Erhebung als *Bauernkrieg*.

Die Stühlinger Untertanen selber wollten freilich keine Revolution, sondern erhoben nur Protest gegen die Willkür und Ungerechtigkeit der Herren sowie gegen die Verschärfung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Belastungen. Sie wollten schließlich unter angemessenen Lebensbedingungen weiter die bestehende Herrschaft anerkennen. Sie hatten außerdem keine religiösen Motive als Ursache der Erhebung und distanzierten sich anfänglich von der Reformation. Auch nach der Annahme der Neuen Lehre verhielten sie sich still, anders als die anderen radikalen Bauernhaufen. Aber sie entwickelten ihr politisches Bewußtsein im Laufe der Erhebung. Sie wollten ihre Streitigkeiten mit den Herren vom Reichskammergericht als dem höchsten Gericht im Reich austragen lassen und bildeten zum Prozeß eine überterritoriale politische Gemeinschaft der Untertanen, die *ganze und gemeine Bauernschaft*. Sie stellten auch Forderungen, die *altes Herkommen* übertraten und stützten diese durch *die göttliche christliche Ordnung* sowie *das gemeine Recht und die Ordnung des Reichs*.

Die Stühlinger Erhebung gehörte im strikten Sinne nicht zur »Revolution von 1525«, aber sie demonstrierte eine Meinungsrichtung in der damaligen ländlichen Gesellschaft, die zwar nicht revolutionär war, jedoch mit wachsendem politischem Bewußtsein den Herren Widerstand leistete und von ihnen Herrschaftsreformen verlangte. Sie vertrat diese Richtung als Alternative gegenüber der revolutionären Richtung im Bauernkrieg. Sie war somit kein überlebender Rest der spätmittelalterlichen Bauernunruhen, sondern spielte eine bedeutende Rolle im Bauernkrieg und spiegelte eine Verhaltensrichtung der ländlichen Bevölkerung wieder. Damit kann aber gesagt werden, daß der Bauernkrieg und die reformatorische Bewegung im Südwesten des Reichs vielfältigere Aspekte hatten als bisher angenommen.